

**CMWTEC technologie GmbH****Runkel-Ennerich****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023****Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	951.909,06	1.039.954,06
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.452,00	10.827,00
II. Sachanlagen	912.171,45	991.841,45
III. Finanzanlagen	37.285,61	37.285,61
B. Umlaufvermögen	4.135.006,96	3.216.993,79
I. Vorräte	1.980.819,09	1.258.141,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.935.648,29	1.325.145,69
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	218.539,58	633.706,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.490,00	8.930,00
Summe Aktiva	5.098.406,02	4.265.877,85
Passiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	1.640.977,20	1.539.767,53
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn	1.615.977,20	1.514.767,53
B. Rückstellungen	287.384,18	205.350,00
C. Verbindlichkeiten	3.170.044,64	2.520.760,32
Summe Passiva	5.098.406,02	4.265.877,85



Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die CMWTEC technologie GmbH hat ihren Sitz in Runkel-Ennerich und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Limburg unter HRB 4402.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, soweit in der Bilanz nicht anders vermerkt.

Eigenkapital

Das Stammkapital von EUR 25.000,00 ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Bilanz.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von EUR 257.333,33 ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen:



	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Miet- und Leasingverträgen	187	90

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei

Ingrid Wipperfürth, Kauffrau.

Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse zugunsten der Geschäftsführung wurden nicht gewährt.

Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft durchschnittlich 24 Arbeitnehmer beschäftigt.

Übrige Angaben

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Runkel-Ennerich, den 09. September 2024

gezeichnet, Ingrid Wipperfürth

Geschäftsführerin

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 20.10.2024.